

Rede des/der CDU-Landtagsabgeordneten,  
**Norbert Post, MdL**

am 01.12.2010

## **„Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen – Transparenz bei der Berechnung von bedarfsgerechten SGB II- und SGB XII-Regelsätze und Perspektiven für Langzeitarbeits- lose und ihre Familien schaffen...“ DS 15/668**

Herr Präsident!  
Meine Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als im Dezember 2004 SPD und Grüne, die damals die Mehrheit im Bundestag hatten, sowie Union und FDP, die damals die Mehrheit im Bundesrat hatten, im Vermittlungsausschuss das SGB II auf den Weg gebracht haben, hat wohl niemand geahnt, wie groß die Komplexität dieses Sozialgesetzbuchs werden wird und dass man sich im Laufe der Jahre permanent mit Veränderungen und Neuerungen auseinandersetzen haben wird.

Es werden immerhin die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik, die Familiensituation und die Bildungssituation – erst recht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar dieses Jahres – zusammengeführt.

An der Ausführung sind Bund, Länder und Kommunen beteiligt. Das macht nicht nur die Komplexität des Gesetzes aus, sondern bereitet auch beim Vollzug Schwierigkeiten.

Das Verfassungsgericht mahnt Korrekturen an.

Die Organisation haben Union, FDP, SPD und Grüne, im Sommer dieses Jahres gemeinsam in Ordnung gebracht.

Die Bedarfssätze sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder müssen an der als bisher transparent und nachvollziehbar ermittelt werden.

Das war die Forderung, die Bedarfe genau zu ermitteln, und zwar für Erwachsene und Kinder getrennt.

Bundesverfassungsgericht hat maßgeblich mitgeteilt: Ihr müsst sehen, dass die Kinder, die im Leistungsbezug des SGB II sind, eine Perspektive bekommen. Ihr müsst jedem Kind individuelle Hilfe zukommen lassen.

Die dritte Phase wird im Frühjahr kommenden Jahres anstehen, wenn wir uns um die arbeitsmarktpolitischen Instrumente kümmern.



Der vorliegende Gesetzentwurf greift das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf. Die Bundesregierung hat Regelsätze vorgelegt, die transparent, nachvollziehbar und realitätsgerecht ermittelt wurden.

Erstmals wurden eigene Regelsätze für die Kinder ermittelt, und mit ganzem Herzen wurden neue Wege beschritten, um Kindern, die sich in diesem Leistungsbezug befinden, eine Perspektive für Bildung und Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Mit diesem Paket wird – in Höhe von immerhin fast 700 Millionen Euro – in die Zukunft dieser Kinder und damit auch in die Zukunft unserer Gesellschaft investiert.

Zu ihrem Antrag im Einzelnen:

I. Die Referenzgruppe: Welche Haushalte bilden den Maßstab?

Wichtig für die Berechnung der Regelsätze ist die "Referenzgruppe", also diejenigen Gruppe, aus deren Verbrauchs- und Konsumverhalten auf das menschenwürdige Existenzminimum geschlossen werden soll. Wie schon 2003 wird auch bei der Neuberechnung der Regelleistungen jeweils das unterste Einkommensfünftel in den Blick genommen. Diese Praxis hatte das Gericht nicht moniert.

Damit keine Zirkelschlüsse auftreten können, werden alle Haushalte herausgerechnet, die ausschließlich von staatlichen Transferleistungen leben: nämlich von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch oder
- Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Während bei den Regelleistungen für Erwachsene das untere Fünftel der Einpersonenhaushalte maßgeblich ist, wird für den Kinder-Regelsatz erstmals ein anderer Haushaltstyp herangezogen, um den besonderen Bedarf von Kindern abbilden zu können: Paarhaushalte mit einem Kind.

Bei der Verbrauchsstichprobe im unteren Fünftel der Haushalte ist nicht die Größe der Referenzgruppe entscheidend, sondern ihre Konsumkraft 2003 wurde zur Vermeidung von Zirkelschlüssen bei den Einpersonenhaushalten mit 0,5 Prozent nur eine sehr kleine Gruppe herausgerechnet. So kamen 19,5% in der Bestimmung der Modellgruppe damals zum Tragen das macht im unteren Einkommensbereich 20,4% aller Einkommen aus.

Der durchschnittliche Konsum der Referenzgruppe von 2003 betrug 775 Euro, die höchsten Einkommen der Referenzgruppe lagen bei 900 Euro netto im Monat (= oberes Grenzeinkommen bei 20,4 Prozent auf der Einkommensskala).

Das obere Grenzeinkommen der Referenzgruppe 2008 liegt mit 901 Euro (bei 22,3 Prozent auf der Einkommensskala) knapp über dem Wert von 2003.

Vor allem, weil für die aktuelle Neuberechnung mit 8,6 Prozent (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch) wesentlich mehr Haushalte im untersten Fünftel der Einkommensskala von unten herausgerechnet wurden, stieg auch der Durchschnittskonsum der verbleibenden Referenzgruppe gegenüber 2003 um rund 9 Prozent von 775 auf 843 Euro.

Das zeigt, dass gegenüber 2003 sogar eine für die Regelsatzhöhe günstigere Referenzgruppe gewählt wurde, denn der Regelsatz bemisst sich nach dem tatsächlichen Konsum. Es wurden vom untersten Einkommensbereich 22,3% zur Bemessung herangezogen von denen die Transfereinkommen abgezogen wurden (8,6 %)

Dass die aktuelle Regelsatzsteigerung für Singlehaushalte mit 5 Euro moderat ausfällt, liegt nicht an der gewählten Referenzgruppe, sondern an den vom Verfassungsgericht angemahnten klaren Wertentscheidungen des Gesetzgebers, ob Ausgaben regelsatzrelevant sind (neu: Praxisgebühr, Internet-Downloads) oder nicht (z.B. Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Flugreisen, etc.).

Das also heißt, die Berechnungen liegen weit über ihrer Forderung.

II. Zu den weiteren erhobenen Vorwürfen der Kürzung der Leistungen und der Arbeitsmarktinstrumente:

Zur Lage:

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat den niedrigsten Oktoberwert seit 1991, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen – das ist die Gruppe, die Sie eben auch angesprochen haben – den niedrigsten Oktoberwert seit 2005, also knapp nach der Einführung der Hartz-Reform.

Daher können weniger Mittel im Haushalt angeführt werden.

Wenn man auf die Arbeitsmarktmittel schaut, dann sieht man – na klar:

Weniger Ausgaben bei den passiven Leistungen, weil wir weniger Arbeitslose haben, weil wir weniger Bedarfsgemeinschaften haben. Aber auf der anderen Seite sehen wir auch, dass die Bundesregierung die richtigen Schwerpunkte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik setzt.

Worüber streiten Sie?

9,5 Milliarden Euro stehen 2011 zur Verfügung. Ja, das sind 1,5 Milliarden Euro weniger als im laufenden Jahr.

Wir alle wissen, dass der Haushalt für dieses laufende Jahr eine Krisenkalkulation aus 2009 war. Wir hätten uns Anfang des Jahres niemals träumen lassen, dass es am Arbeitsmarkt so gut läuft.

Die 9,5 Milliarden Euro, die für 2011 zur Verfügung stehen, sind immer noch mehr als das, was in 2008, also in dem Jahr vor der Krise, zu Zeiten eines roten Arbeitsministers zur Verfügung gestanden hat. Aber schon heute haben wir weniger Arbeitslose, weniger Bedarfsgemeinschaften. Das heißt, wir haben in der Arbeitsmarktpolitik für jeden einzelnen Arbeitslosen mehr Geld zur Verfügung, als es bisher der Fall gewesen ist.

In keinem OECD-Land gab es in der Krise einen so geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit wie bei uns. Sie sinkt auf allen Ebenen. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass der Arbeitsmarkt im Augenblick so robust ist und sich als so krisenfest erwiesen hat.

Bei den Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik muss man immer schauen, ob sie zielgerichtet eingesetzt sind.

Das ist ein kontinuierlicher Evaluationsprozess. Wir werden die Instrumentenreform im nächsten Jahr nahtlos anschließen.

Zugleich wissen wir, wo wir etwas ändern müssen, nämlich beim Teufelskreis der vererbten Armut. Ich habe von der Minderheitsregierung gehört, dass wir beim Bildungspaket für die Kinder mehr machen müssen. Manchmal frage ich mich: Wo sind Sie eigentlich bei der Gesetzgebung der Agenda 2010, bei der Einführung der Hartz-IV-Gesetze gewesen?

Da gab es das alles nicht. Wir haben das Schulbedarfspaket in der Großen Koalition zusammen auf den Weg gebracht, aber alles andere gab es bisher nicht. Zum ersten Mal seit der Einführung von Hartz IV – ausgelöst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – unternimmt der Gesetzgeber konkret und gezielt etwas für die Bildungschancen, für die Teilhabechancen der bedürftigen Kinder, deren Eltern in Hartz IV sind oder von Sozialhilfe leben. Ich glaube, das sollten wir mit großem Konsens zusammen umsetzen.

Ihr Antrag ist also eine Luftnummer, unterm Strich wird es gerechter und besser für die Hilfeempfänger. Vor allem aber transparenter als es je zu rotgrünen Zeiten war.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen:

Den Teilen der Politik, die das Urteil der Karlsruher Richter zu Hartz IV als Einladung interpretieren, die Verteilungsmaschine auf noch höhere Touren zu bringen – 420 grün und 500 knallrot – sei ohne Schnörkel entgegengehalten, dass solche Erhöhungen Milliarden kosten, den Haushalt weiter zementieren, noch mehr Menschen in Hartz IV rutschen lassen und die bisherige Debatte über Leistungsmissbrauch und Lohnabstandsgebot erheblich anheizen würde. (Unterm Strich - von Peer Steinbrück) An ihrer Stelle würde ich dieses empfehlenswerte Buch mal lesen, der ist ihnen in der Kenntnis der Dinge weit voraus.

Was mich hoffnungsfroh stimmt, ist die Wirtschaftsentwicklung und damit die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt. Menschen brauchen Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt; ich denke, das ist das eigentliche Ziel. Wir müssen ihnen helfen. Keiner kann nichts, keiner kann alles, jeder hat Begabungen und Fähigkeiten – wir brauchen jeden für unsere Gesellschaft.